

Zusatzregeln zur Schulordnung - Haus Humboldt

zu § 3

zu den Vereinbarungen für gemeinsames Lernen

Satz 5. Absatz 2

Um theoretisches Sprachwissen durch praktische Übung zu untermauern, soll in einer Arbeitsgruppe, die mehr als 3 Personen umfasst, mindestens eine Person ihre Beiträge zur Gruppe in einer Fremdsprache formulieren.

Absatz 3

Diskussionen innerhalb des Hauses Humboldt sollen vor allem durch gute Argumente bestimmt sein. Abstimmungen innerhalb der Hausgemeinschaft müssen deshalb mit einer 2/3 Mehrheit entschieden oder neu diskutiert werden.

Zusatzregeln zur Schulordnung - Haus Kepler

zu § 3

zu den Vereinbarungen für gemeinsames Lernen

Satz 5. Absatz 2

Vor Entscheidungen innerhalb des Hauses Kepler sollen zunächst Meinungs-Umfragen durchgeführt werden, um zu ermitteln, was für die Mehrheit der Hausbewohner am effizientesten erscheint.

Zusatzregeln zur Schulordnung - Haus Archimedes

zu § 3

zu den Vereinbarungen für gemeinsames Lernen

Satz 5. Absatz 2

Anstehende Fragestellungen und Abstimmungsoptionen innerhalb der Hausgemeinschaft sollen im Haus Archimedes vor der Abstimmung mit Termin und Ort der Abstimmung offen aushängt werden.

Absatz 3

Abstimmungen innerhalb der Hausgemeinschaft sollen effizient ablaufen. Abstimmungsberechtigt sind alle zum exakten Abstimmungstermin Anwesenden mit einfacher Mehrheit.